

Verteiler:
Anwohner und Grundeigentümer
innerhalb Bauperimeter



Langenthal, 12. Mai 2025
Projekt-Nr. 371.36

Orientierung Anwohner – Einbau Deckbelag

Projekt Sanierung Kilchweg Roggwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie als direkt betroffene AnwohnerInnen und GrundeigentümerInnen über die letzten geplanten Bauarbeiten im Perimeter Kilchweg, welche die Bauherrengemeinschaft Einwohnergemeinde (EWG), Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) und der Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL) durch die Witschi AG, im Juni 2025 ausführen lässt. Nachdem die Tiefbauarbeiten im Dezember 2024 fertig gestellt wurden, folgt nun der Deckbelageinbau.

Termine

- 02.06.2025 Vorbereitungsarbeiten (Zufahrt unter erschwerten Bedingungen möglich)
- 03.06.2025 Vorbereitungsarbeiten und Reinigung der Strasse (Zufahrt unter erschwerten Bedingungen möglich)
- 04.06.2025 Einbau Deckbelag Etappe D und C von Wendehammer bis zur Bahnhofstrasse (Durchfahrt nicht möglich)
- 05.06.2025 Einbau Deckbelag Etappe A und B, oberer Freiburgweg (Durchfahrt nicht möglich)
- 06.06.2025 Aufräumarbeiten und Beginn Schächte ziehen. (unter erschwerten Bedingungen möglich)

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Möglicherweise müssen die Belagsarbeiten verschoben werden, oder kurzfristig der oben vorgesehene Ablauf angepasst werden. In diesem Fall werden Sie erneut informiert werden.

Zufahrtseinschränkung und Verkehrsführung

Zu Beginn der Arbeiten (Vorbereitung) ist die Durchfahrt und Zufahrt zur Liegenschaft mit gewissen Behinderungen jederzeit möglich. Der Einbau Wendehammer bis Bahnhofstrasse (04.06.2025) und oberer Freiburgweg (05.06.2025) erfolgt im gesamten Perimeter je innerhalb eines Tages. An diesem Tag und in der darauffolgenden Nacht (abkühlen Asphalt) ist die **Durchfahrt mit Fahrzeugen nicht möglich**. Parkieren Sie Ihre Fahrzeuge, insofern Sie diese während den Einschränkungen benötigen, bitte am Vorabend oder morgen früh ausserhalb des Perimeters auf den **öffentlichen Parkplätzen der Badi**.

Zu Fuss sind die Liegenschaften jederzeit zugänglich.

Achtung frisch eingebauter Asphalt ist heiss und kann Flecken an den Schuhen verursachen! Ebenso vor dem Einbau am Morgen ab 07:00, wenn der Bitumen angespritzt wird, sind schmutzige Schuhe möglich.

Zufahrt zu Liegenschaft nicht möglich:

Kilchweg Wendehammer bis zur Bahnhofstrasse

Beginn: Mittwoch, 04.06.2025 07:00 Uhr

Ende: Donnerstag, 05.06.2025 07:00 Uhr

Oberer Freiburgweg:

Beginn: Donnerstag, 05.06.2025 07:00 Uhr

Ende: Freitag, 06.06.2025 07:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Verkehrsführungen und Signalisation vor Ort sowie der angefügte Plan, wann und wo der Asphalt eingebaut wird.

Rückschnitt Bepflanzung

Damit die Bauarbeiten durchgeführt werden können, muss das Lichtraumprofil der Strasse gemäss dem beigelegten Merkblatt frei sein von Bepflanzungen. Wir bitten Sie höflich, Sträucher, Gräser oder andere Bepflanzungen bis spätestens am **Mittwoch, 28. Mai 2025**, entsprechend zurückzuschneiden. Dadurch helfen Sie mit, dass die Einbauarbeiten nicht behindert werden und Ihre Vegetation keine Schäden nimmt. Falls die Vegetation den Einbau behindert, wird diese kostenpflichtig durch die Bauunternehmung weggeschnitten.

Abfallentsorgung / Sammlungen

Bei der Kehr- und Kartonsammlung gibt es keine Einschränkungen.
Das Grüngut wird am Dienstagmorgen (03.06.2025) früh morgens eingesammelt.

Kontakt Daten der Projektbeteiligten

Auftraggeber: Einwohnergemeinde Roggwil, Fachbereich Bau und Betriebe, Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil
Herbert Schnetzler (Bauverwalter) Telefon 062 918 40 30 / Mail bau@roggwil.ch

Gemeindebetriebe Roggwil, Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil
Andreas Staub (Leiter Technik und Gesamtprojekt Koordinator)
Telefon 062 918 40 60 / Mail gbr@roggwil.ch

Wasserversorgung untere Langete
Oliver Schmidt (Bauherr) Telefon 062 916 57 52 / Mail wul@wul-wasser.ch

Bauleitung: Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, Jurastrasse 29, 4900 Langenthal
André Rentsch (Bauleiter) Telefon 062 916 50 10 / Mail andre.rentsch@scheidegger-ing.ch

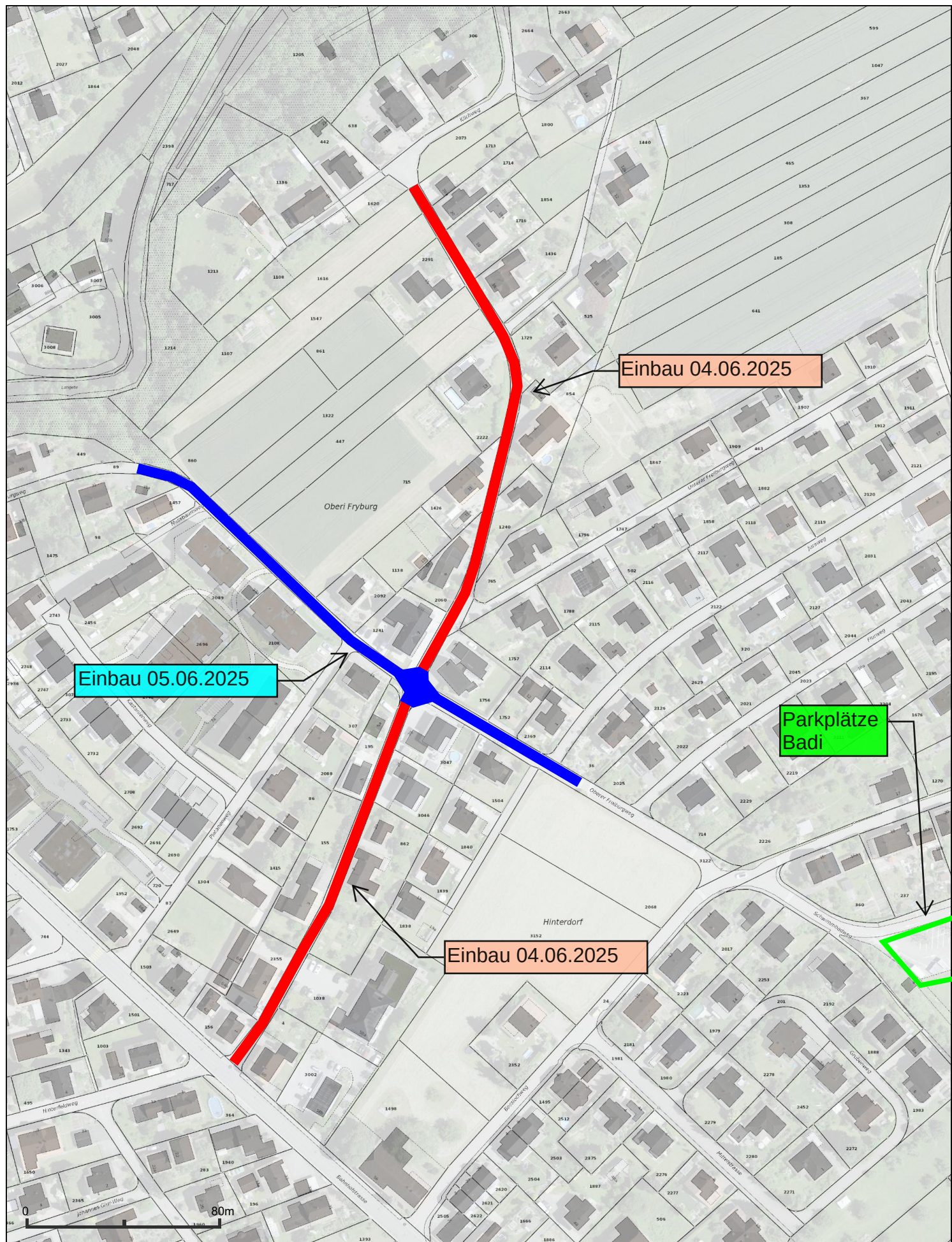
Bauunternehmung: Witschi AG, Murgenthalstrasse 87, 4900 Langenthal
Roman Gerber (Bauführer) / Mato Bozic (Baupolier)
Telefon 062 916 14 14 / Mail roman.gerber@witschibau.ch

Mit freundlichen Grüßen



Scheidegger AG
André Rentsch

Kopie an: - Bauherrengemeinschaft / beteiligte Unternehmungen / Blaulichtorganisationen / Schulen
Beilage: - Merkblatt Rückschnitt Bepflanzung
- Situationsplan



Geoportal-Karte des Kantons Bern

Erstellungsdatum: 08.05.2025

Bemerkung:

Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo (Detaillierte Angaben zu Copyright oder Legende sind der Folgeseite zu entnehmen)

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind bei der kantonalen Fachstelle einzuholen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geoportal

Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

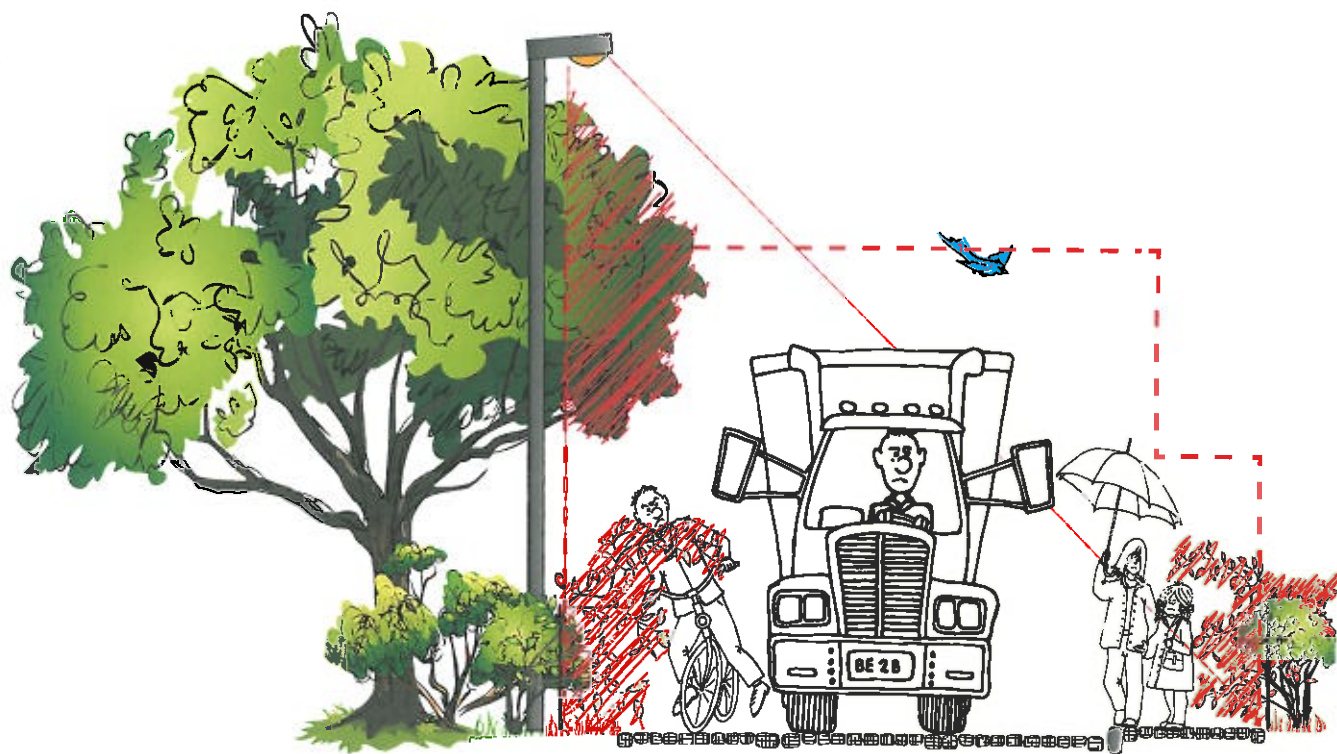
Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze – sind wir klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch nach Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofes und/oder der Gemeindeverwaltung Roggwil gerne.



So sollte es nicht sein, die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

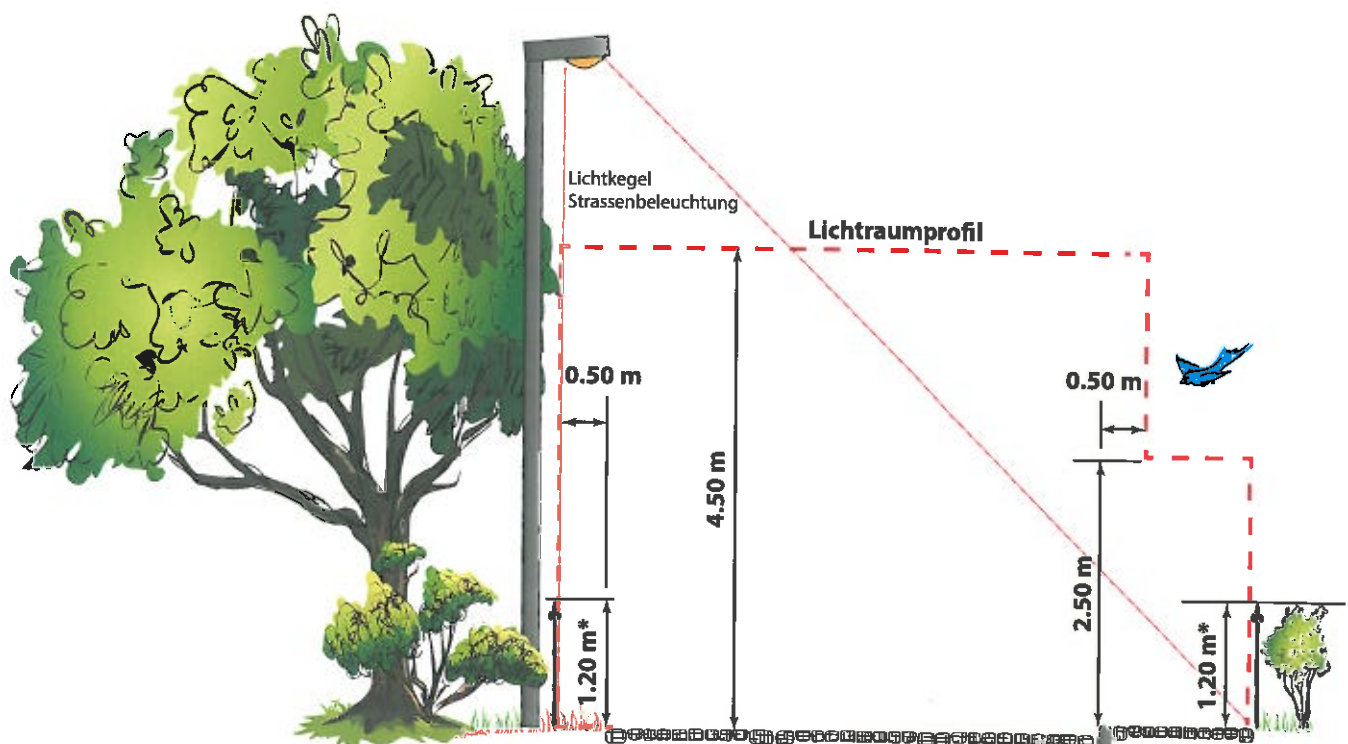
LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?

Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.

Ausserdem: Kehrrichtfahrzeuge befahren auf ihrer Sammelroute teilweise schmale Gemeindestrassen. Die Personen hinten auf dem Fahrzeug erhalten von zurückschnellenden Zweigen oftmals eine «Ohrfeige» was zumindest sehr unangenehm ist! Zudem gilt auch hier: GrundeigentümerInnen, welche die Abstandsvorschriften nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.



*0,60 m Heckenhöhe im Bereich der Sichtbermen von Kreuzungen, Einmündungen, Hauszufahrten, und unübersichtliche Stellen.

So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschränkungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. D.h. ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten.

Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet.

Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren.

Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1,50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum darüber hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

So sollte es sein - Besten Dank für Ihren Beitrag.

